

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt wöchentlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen Wirtl., Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr wöchentlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hievu Postgebühr 20 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die klein-
spaltige Garmondzelle.
Kontinuum 15 Pfg. die
Postzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
P'nonnements
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 181.

Freitag, den 6. August 1909.

26. Jahrgang.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 4. Aug.

Die Zweite Kammer legte heute die Beratung der abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zur

Volksschulnovelle

fort und befahte sich zunächst mit der vielumstrittenen Frage über Geschäftsführung und Vorsitz im Ortschulrat. Dieses Hans hatte die Geschäftsführung dem Ortsvorsteher übertragen und den Geistlichen, bei sieben- und mehrlässigen Schulen den Rektor, nur mit dem Mitvorsitz betraut. Die Erste Kammer hat den Geistlichen wieder an die Spitze gestellt und will ihn zusammen mit dem Ortsvorsteher die Geschäftsführung übertragen. Die Kommission ist über die Regelung dieser Frage zu keinem Beschluss gekommen, da keiner der gestellten Anträge und auch nicht der Vorschlag der Ersten Kammer eine Mehrheit gefunden hat.

Dr. Gieber (Df.) nahm seinen in der Kommission gestellten Antrag wieder auf: die Geschäfte des Ortschulrats werden von dem Ortsgeistlichen und von dem Ortsvorsteher geleitet. An die Stelle des Ortsgeistlichen tritt, wo dem Ortschulrat der Vorstand einer sieben- oder mehrlässigen Volksschule angehört, dieser und unter mehreren solchen Vorständen der dienstälteste. Der Redner erklärte, für den Fall der Ablehnung seines Antrags dem Ewentualantrag Löchner zuzustimmen.

Löchner (B.) begründete zunächst seinen Hauptantrag, auf dem Beschluss der Zweiten Kammer zu beharren, sodann folgenden Ewentualantrag: Die Geschäfte des Ortschulrats werden 1) in Gemeinden mit 1-6klassigen Schulen von dem Ortsgeistlichen und in dessen Stellvertretung von dem Ortsvorsteher, in Gemeinden mit sieben- und mehrlässigen Schulen vom Ortsvorsteher und in dessen Stellvertretung von dem Schulvorstand (Rektor) bzw. dem dienstältesten Schulvorstand geleitet; 2) die dem Ortsvorsteher zustehenden Rechte können dem Schulreferenten des Gemeinderats übertragen werden.

Beß (B.) beantragte folgende Bestimmung: Der Ortsgeistliche ist berechtigt, den Mitvorsitz abzulehnen. An seine Stelle tritt dann der einzige oder dienstälteste Lehrer.

Hildenbrand (Soz.) beantragte zu dem Ewentualantrag Löchner die Streichung der Worte: „und in

dessen Stellvertretung“. Der Antrag bezweckt, somit gemeinsamen Vorsitz vom Ortsgeistlichen und Ortsvorsteher. Das Chaos von Anträgen veranlaßte den Präsidenten Bayer zu der Bemerkung, er wird dafür sorgen, daß die Anträge gedruckt werden, da sonst eine Beschlusfassung nicht möglich sei. Er bitte, die Anträge rechtzeitig schriftlich einzureichen.

Dr. Wolff (Bk.) erklärte sich zunächst für den Antrag Gieber, sollte dieser abgelehnt werden, für den Ewentualantrag Löchner. Seine Partei trete nicht gerne dieser Meinung an, tue es aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes.

Dr. Späth (B.) stellte den Antrag, dem Beschluss der Ersten Kammer beizutreten. Dieser Antrag komme dem Standpunkt seiner Partei am nächsten.

Minister v. Fleischhauer betonte, Löchner habe seinen Hauptantrag selbst zutreffend kritisiert, als er sagte, daß eine Einigung unmöglich sei, wenn jeder an seinem prinzipiellen Standpunkt festhalte. In der Mehrzahl der Fälle eigne sich am besten der Ortsgeistliche für die Geschäftsführung im Ortschulrat. Wollte man dem Beschluss der Ersten Kammer nicht beitreten, so halte er den Antrag Gieber für den sachgemähesten. Der Antrag Löchner sei eine annehmbare Lösung, aber keine ideale. Der Antrag Beß sei als weitgehende Abänderung im gegenwärtigen Stadium nicht am Platze. In der nunmehr folgenden sehr komplizierten Abstimmung wurde der Hauptantrag Löchner mit 52 gegen 35 Stimmen der Volkspartei und der Sozialdemokratie bei 1 Enthaltung (Giese) abgelehnt. Der Antrag Dr. Späth wurde gleichfalls abgelehnt. Der Antrag Dr. Gieber wurde mit 53 gegen 35 Stimmen (eines Teils der Konservativen, des Bauernbunds, der deutschen Partei sowie des Zentrums) abgelehnt. Der Antrag Hildenbrand wurde mit 47 gegen 42 Stimmen angenommen. Die Parteien stimmten nicht geschlossen ab. Der sonach abgeänderte Ewentualantrag Löchner wurde mit 63 gegen 26 Stimmen des Zentrums und des Wg. Müßling (Bk.) angenommen. Der Beschluss lautet: „Die Geschäfte des Ortschulrats werden 1) in Gemeinden mit 1-6klassigen Schulen von dem Ortsgeistlichen und dem Ortsvorsteher, 2) in Gemeinden mit 7- und mehrlässigen Schulen von dem Ortsvorsteher und dem Schulvorstand, oder, wo mehrere Schulvorstände dem Ortschulrat angehören, von dem dienstältesten geleitet.“ Der Antrag Beß wurde abgelehnt.

Bezüglich der Abstimmung wurde nach längerer Debatte folgendes beschlossen: In Gemeinden mit 1-6klassigen Schulen gebührt dem Ortsvorsteher, in Gemeinden mit 7 und mehr Klassen dem Schulvorstand, die erste Stimme.“ Die Erste Kammer hat eine Resolution angenommen, wonach bei der Berufung von Bezirksschulaufscheidern dafür gesorgt werden soll, daß eine dem christlichen und konfessionellen Charakter der Schule entsprechende Ausübung der Schulaufsicht gewährleistet ist. Die Kommission beantragte eine Resolution, worin die Kammer die Erwartung ausdrückt, die R. Regierung werde bei Berufung der Bezirksschulaufsicher die Auswahl nach der Tüchtigkeit der Bewerber treffen.

Gröber (B.) betonte, diese Resolution enthalte ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Sie sei eine Verlegenheitsresolution ohne Ziel und Grundlage. Man werde sie im Lunde draußen gar nicht verstehen. Ueber eine so banale Selbstverständlichkeit abzustimmen, sollte man dem Hause nicht zumuten und deshalb über die Resolution zur Tagesordnung übergehen.

Dr. Wolff (Bk.) schloß sich dieser Auffassung an.

Haußmann (B.) erklärte, das Unbehagen, das die Resolution Gröber gemacht habe (Widerspruch), enthalte die größte Rechtfertigung für die Resolution. Die Resolution sei ein stiller Widerspruch gegen die Resolution des anderen Hauses und wolle vermeiden, daß innerhalb der Konfession kein Nachspüren nach dem Grad der Orthodoxie stattfindet.

Dr. Späth (B.) verlangte besondere Bestimmung über den Art. 81 betr. die Bezirksschulaufsicht.

Dr. Müßling (Bk.) sprach gleichfalls sein Erstaunen über die Resolution aus.

Hildenbrand (Soz.) beantragte, daß „nur“ die Tüchtigkeit entscheidend sein soll. Die konfessionelle Bestimmung dürfe nicht den Ausschlag geben.

Gröber (B.) bezweifelte, daß ein Bedürfnis dazu vorliege, der Resolution der Ersten Kammer entgegenzutreten, für die selbst auch kein Bedürfnis vorhanden sei. Die Regierung sei sich ihrer Pflichten gegenüber der konfessionellen Schule vollumfänglich bewußt. Die Tüchtigkeit erstrecke sich auf alle Voraussetzungen für die Befähigung zum Amt eines Bezirksschulaufsehers. Man mache sich lächerlich mit einer so selbstverständlichen Resolution und so etwas mache seine Partei nicht mit.

Des Weibes Bestimmung ist: geliebt, nicht verstanden zu werden.
Oskar Wilde.

Die letzten Tage von Messina.

Roman von Erich Friesen.

(Nachdruck verboten.)

Nur Trop ließ ihn plötzlich alle Bräuden hinter sich abreißen. Und das unbestimmte Verlangen, nicht mehr als abgetakelter Bräutigam einem hübschen Mädchen gesicht nachzujammern. Vielleicht ist es ein Wink des Schicksals, das ihn diese Frau in den Weg führte; damit er ein neues Leben beginne! In Messina will er noch einmal die Ruinen seines Elternhauses aufsuchen, von den teuren Klagen Abschied nehmen, an die ihn so viele traute Kindheits Erinnerungen knüpfen. Und dann wird er Italien verlassen, nach einem andren Land gehen, vielleicht nach Brasilien. Genug Geld für die Ueberfahrt ist noch in seinem Borsier. Vielleicht weiß auch Semora Alvarez noch etwas Besseres für ihn! Sie scheint eine Dame von Welt zu sein, der nichts unbekannt ist von den Leiden und Schwächen dieser armseligen Erde!...

„Erinnern Sie sich noch, wie wir vor kaum drei Monaten zum ersten Male Messina entgegenzogen?“ hört er die erregte Stimme seiner Begleiterin neben sich. „Welch eine Welt von Leiden liegt zwischen damals und jetzt!“ Orlando wehrt hastig ab. Er möchte nicht erinnern sein an jene Zeit — jetzt, da er mit der Vergangenheit und ihren Jugendidealen gebrochen hat.

Für ihn heißt es nur: Bortwärts!
„Bedauern Sie, was Sie getan?“ fragt Dolores, ihm fest in die Augen blickend.

„Nein.“
„So haben Sie also noch nicht alle Spannkraft und Energie verloren! Sie werden nicht zugeben, daß jener Schurke, der Ihnen Ihr Lebensglück geraubt, triumphiert!“

Orlando zuckt die Achseln.
„Wir sind auf dem Wege nach Messina. Der Mensch, von dem Sie sprechen, ist unserer Besichtigstrecke entrückt,

Mit jeder Minute wird der Raum größer, der uns von ihm trennt —“

„Meinen Sie?“
Dolores' Stimme klingt erregt und spöttisch zugleich. Unwillkürlich folgt sein Blick dem ihren, der sich starr auf einen bestimmten Punkt richtet.

Er sieht, wie aus einer Doffabine ein eleganter Herr tritt und mit lässigen Schritten näher kommt. Krampfhaft umspannt Dolores' Hand den Arm ihres Begleiters — so fest, daß es ihn schmerzt.

Jetzt ist der Herr ganz nahe.
Orlando kennt das sahle Gesicht des Marchese Martinelli, seine müden, halb geschlossenen Augen, sein blaßes, überlegenes Lächeln.

Er hebt seine Begleiterin an.
Dolores' Blicke funkeln wie die Augen eines Raubtieres.

Jetzt stehen die beiden einander gegenüber — Aug' in Auge.

Wie gebannt, verhartet der Marchese eine Zeitlang bewegungslos, mit weitausengesehenen Augen und verzerrten Zügen — ein Bild des Entsetzens —

Dann senkt, sich die schlaffen Lider. Mit etwas vorgebeugtem Kopf, wie ein ertappter Sünder, schleicht er vorbei.

Dolores lacht spöttisch hinter ihm her — ein unheimliches, triumphierendes Lachen.

„Wußten Sie, daß der Marchese mit auf dem Schiff ist?“ fährt Orlando auf.

„Ja.“
„Und Sie verschwiegen es mir?“
„Wozu sollte ich es Ihnen sagen! Es hätte Sie nur beunruhigt.“

Orlando preßt die Lippen fest zusammen vor Empörung. Der Marchese, dem er nie wieder im Leben begegnen wollte, auf demselben Schiff mit ihm! Denselben kleinen Raum festgebaut!

Heftiger Zorn ergreift ihn — nicht nur gegen den Marchese — nein, Zorn gegen die Heuchlerin, die ihn getäuscht, Zorn gegen sich selbst, der sich wie ein dummer Junge dämpieren ließ.

Als er jedoch seine Begleiterin anblickt, wie sie sich-

lich mit heftiger Erregung kämpft, wie tiefe Leidenslinien das schöne Gesicht durchziehen, wie ihre Augen feucht erstrahlen, vielleicht in Erinnerung längst vergangener Tage — da erfährt ihn Mitleiden mit diesem gequälten Frauherzen, dessen wahren Schmerz er zwar nicht kennt, von dessen Tiefe er jedoch überzeugt ist. —

Rum Dixer erscheint Dolores nicht im Speisesaal. Wie vor drei Monaten auf der „Iduna“ ist auch heute auf dem „De Umberto“ der Sessel zur Rechten Orlando leer.

Wie vor drei Monaten!...
Orlando hat die Empfindung, als seien es ebensoviel Jahrzehnte. Welch eine Welt von Jammer birgt diese kurze Spanne Zeit für ihn! Eltern, Braut, Heimat, Vermögen, Zukunft, den Glauben an Treue und Ehrlichkeit — alles verlor er in diesen drei Monaten!

Ah, Messina! Messina!
Was ihm geblieben, ist nur sein jugendfrischer Körper und sein gesunder Geist.

Sein gesunder Geist?...
Orlando erschrickt.

Ist er nicht auf dem besten Wege, sich zu verlieren auf Irrwegen? Wie kommt er dazu, einer fremden Frau, die vielleicht eine Abenteurerin, wenn nichts Schlimmeres, ist, zu folgen? Ist er bereits so tief gesunken, daß er keinen freien Willen mehr hat?...

Röte der Scham färbt seine Stirn.
Er gedenkt der hohen Achtung, die der Name Perini in Messina genos; gedenkt der Hoffnungen, die seine Eltern auf ihn, den einzigen Sohn, setzten; gedenkt seines teuren Mütterchens, das ihn, als er noch Kind war, als höchstes Ideal pries, ein braver Mensch zu werden, der nach Wahrheit strebt und den rechten Pfad geht, wie viele Hindernisse sich ihm auch in den Weg stellen mögen...
Ein braver Mensch!

Ja, das will er werden, wie die Mutter es ersehnt! Seinen kräftigen Körper, seinen gesunden Geist will er sich zu erhalten suchen! Tropen will er dem auf ihn einströmenden Unglück!
(Fortsetzung folgt.)

Häffner (Dp.) erklärte die Zustimmung seiner Partei zu der Resolution, die nicht so selbstverständlich sei. Minister v. Fleischhauer betonte, daß Hausmann der Resolution des anderen Hauses eine ganz falsche Auslegung gegeben habe. Die Resolution sei nur so aufzufassen, daß irgend welche dogmatische Gesichtspunkte für die Berufung nicht maßgebend sein sollen und damit erkläre er sich ausdrücklich einverstanden. Nach weiterer Debatte wurde die Resolution mit 48 Stimmen bei 40 Enthaltungen angenommen.

Die Erste Kammer hat unter Zustimmung zum Regierungsentwurf beschlossen, zwei Oberschulbehörden den evang. Oberschulrat und den kath. Kirchenrat, zu schaffen. Die Kommission dieses Hauses beschloß, auf dem früheren Beschluß zu beharren, wonach ein gemeinsamer Oberschulrat für das gesamte Volksschulwesen geschaffen und innerhalb desselben eine evang. und eine kath. Abteilung gebildet werden soll.

Dr. Hieber (Dp.) betonte, daß die Erste Kammer auf diese Frage größten Wert lege und beantragte, dem Beschluß des anderen Hauses beizutreten und folgenden Absatz beizufügen: Zur Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten der Volksschule beruft der Kultminister beide Oberschulbehörden zu gemeinschaftlichen Sitzungen zusammen.

Minister v. Fleischhauer bestätigte, daß die Erste Kammer entscheidenden Wert auf ihren Beschluß lege. Mit dem Antrag Hieber sei er einverstanden unter der Voraussetzung, daß der große Apparat gemeinschaftlicher Sitzungen nicht wegen Kleinigkeiten in Bewegung gesetzt werden müsse.

Hausmann (B.) erklärte, das Gesetz dürfe wegen dieses Streitpunktes nicht zu Fall kommen und deshalb werde seine Partei für den Antrag Hieber stimmen. Damit habe seine Partei das größte Entgegenkommen gezeigt und man dürfe erwarten, daß die Erste Kammer nun den Beschluß dieses Hauses beitrete.

Dr. v. Kiene (Z.) bemerkte, daß seine Partei dem Antrag Hieber nicht zustimmen könne.

Der Kommissionsantrag, auf dem früheren Beschluß des Hauses zu beharren, wurde mit 51 gegen 19 Stimmen der Sozialdemokratie und einiger Mitglieder der Volkspartei bei 18 Enthaltungen (Volkspartei, Kibel, Dr. Rühlberger) abgelehnt. Der Zusatzantrag Hieber gelangte mit 62 gegen 26 Stimmen des Zentrums zur Annahme. Die dann folgende Abstimmung über den Regierungsentwurf war zweifelhaft. In der namentlichen Abstimmung wurde dem Regierungsentwurf, d. h. dem Beschluß des anderen Hauses mit 46 gegen 41 Stimmen bei 1 Enthaltung (Vp.) zugestimmt. Bezüglich der Leitung des Religionsunterrichts durch die beiden Oberkirchenbehörden beantragt die Kommission Zustimmung zu dem Beschluß des anderen Hauses.

Dr. Hieber (Dp.) betonte auch hier den entscheidenden Wert, den die Erste Kammer auf diesen Art. 84 lege. (Zurückweisung): Solche Krassprüche von so. Seite ändern nichts an dieser Sachlage.

Die Kommission beantragt noch eine Resolution, die R. Regierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß etwaige kirchliche Visitationen des Religionsunterrichts, insofern sie nicht von Mitgliedern der Oberkirchenbehörden selbst abgehalten werden, nicht von dem dem Ortschulrat angehörenden Geistlichen, sondern in bestimmtem abgegrenzten größeren Bezirken nur je von einem Geistlichen vorzunehmen sind und der Bezirkschulinspektor hierüber zu benachrichtigen ist.

Liesching (Sp.) stimmte dem Art. 84 und der Resolution zu.

Gröber (Ztr.) betonte, die Visitation sei ein Recht der Kirche. Die Befolgung dieser Resolution wäre ein Eingriff in die Rechte der Kirche. Das habe der Minister früher schon anerkannt. Bedenklich sei, wenn er in der Kommission diesen Standpunkt verlassen habe. Mit der Resolution könne seine Partei dem Art. 84 nicht zustimmen, sonst trete eine Verschlechterung der Lage der kath. Kirche ein.

Minister v. Fleischhauer hob hervor, mit dem Art. 84 sehe und falle der Entwurf. Siehe eine Resolution in Widerspruch mit dem Gesetz, so habe sie keine Rechtsgültigkeit. Er fasse die Resolution so auf, daß die Regierung ihrerseits mit den Oberkirchenbehörden sich nach dieser Richtung ins Benehmen setze. Die Frage habe für die kath. Seite keine Bedeutung, da der Ortsgeistliche dort den Religionsunterricht selbst gebe.

Hildenbrand (Soz.) hielt an dem Standpunkt seiner Partei fest, daß Art. 84 die Rechte der Kirche erweitere und deshalb abgelehnt werden müsse, auch wenn der Entwurf scheitere. Die Zeitverhältnisse würden dann den jetzigen Minister schon zwingen, ein neues Gesetz einzubringen. Mache er es nicht, so ein anderer.

Hausmann (Sp.) kritisierte die Haltung des Zentrums, das eine Schwächung vollzogen habe. Gröber der große Taktiker, habe den Auftrag erhalten, diese Schwächung zu begründen. Die kath. Kirche habe nicht den mindesten Anlaß, sich an dieser Regelung zu stoßen.

Schrempf (B.N.) hob hervor, daß wenn Art. 84 abgelehnt werden sollte, seine Partei gegen den ganzen Entwurf stimmen müsse. Auch die evang. Kirche müsse für sich das Recht in Anspruch nehmen, das die kath. Kirche schon längst habe. Sollte das Zentrum dem Art. 84 nicht annehmen, so werde dadurch nicht die Linke, sondern die Evang. Kirche getroffen. Die Resolution sei kein Grund für das Zentrum, dem Art. 84 nicht zuzustimmen.

Keil (Soz.) wandte sich gegen Hieber. Seine Bemerkung über Krassprüche berührte Ordnung und Anstand, wie er sonst in diesem Hause gewahrt werde. Hieber finde sich seit drei Tagen auf der Retirade. Der zuerst mit aufgeschlagenen Baden erklärt: Volksschule ist Staatschule, die geistliche Schulaufsicht ist veraltet, und muß beseitigt werden; und dann Schritt für Schritt zurückweichen: das ist verheißenes Krassierentum. Hieber möge sich bestimmen, auf wen das zutrefte.

Präsident Bayer: Ordnung und Anstand sind in diesem Hause auch heute gewahrt worden und werden auch ferner gewahrt werden, ohne daß es einer Anregung Keils bedarf.

Gröber (Z.) erwiderte Hausmann: Sie haben die

Meinung, stimmen Sie für den Art. 84 und das Gesetz ist gerettet. Aber die Sache liegt so, daß die Freunde Hausmanns in der Kommission gegen den Art. 84 gestimmt haben. Wir sollen für die Herren der Volkspartei den Art. 84 annehmen und dann wollen sie der Resolution zustimmen. Das tun wir nicht.

Dr. Hieber (Dp.) polemisierte gegen Keil. Früher habe das Zentrum den größten Wert auf den Art. 84 gelegt. (v. Kiene: Wir stimmen auch heute für den Art. 84, wenn Sie die Resolution weglassen.) Die Resolution ist kein Bestandteil des Gesetzes. Das Zentrum rechnet nur damit, daß das Gesetz scheitert, wenn Art. 84 abgelehnt wird. (Widerspruch und Zustimmung.)

Liesching (Sp.) erklärte, er habe schon gesagt, daß seine Freunde für den Art. 84 stimmen werden.

Dr. v. Kiene (Z.): Nehmen Sie die Resolution einstimmig für den Art. 84 an. Er verwahre sich dagegen, daß seine Partei gegen den Art. 84 stimme, um das Gesetz zum Scheitern zu bringen. Niemand habe das Recht, an seiner Ueberzeugung zu zweifeln.

Gröber (Z.) hat, zuerst über die Resolution abstimmen zu lassen. Dann könne seine Partei nach Ablehnung der Resolution für den Art. 84 stimmen.

Das Haus lehnte eine solche Abstimmung ab. Art. 84 wurde sodann mit 47 gegen 40 Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokratie angenommen. Die Resolution wurde mit 60 gegen 26 Stimmen des Zentrums und des Abg. Rühlberger angenommen. Das Gesetz soll am 1. April 1910 in Kraft treten. Die Schlussabstimmung kann erst stattfinden, wenn die Beschlüsse gedruckt vorliegen. Morgen Steuererhöhungen und Etat.

Schluss der Sitzung 1/3 Uhr.

Rundschau.

Auf dem Heidelberger Parteitag der Deutschen Volkspartei

wird die Frage der Vereinigung der drei linksliberalen Parteien im Vordergrund stehen. Der Gedanke an sich ist überall gut geheißen worden, er hat im Norden auch manchen Befürworter, im Süden aber auch manchen Skeptiker gefunden. In Bayern hat die Verschmelzung durch eine Auserkung Luides eine Ablehnung erfahren und in Württemberg hat sich der „Beobachter“ dahin ausgedrückt, daß die Zeit zur Verwirklichung noch nicht gekommen sei. Nun tritt Konrad Hausmann vor und setzt in einem „März“-Artikel auseinander, daß jetzt grundsätzlich und praktisch an die Frage einer äußeren und inneren Vereinigung der linksliberalen Parteien heranzutreten werden müsse und daß wahrheitsgemäß der Zeitpunkt gekommen sei, wo diese drei Parteien eins werden und eine einheitliche Organisation durchs ganze Reich hin mit einem gemeinsamen Programm bilden werden. Hausmann sagt: „In Wahrheit aber kann diese (nämlich die äußere Vereinigung) nur deshalb ins Auge gefaßt werden, weil die innere Annäherung im letzten Jahr entschiedene und entscheidende Fortschritte gemacht hat. Es handelt sich nicht um einen raschen Schritt, sondern um eine lang und sicher abgewogene Entwicklung. Die politische und persönliche Kenntnis ist vorausgegangen, wichtige Erfahrungen sind gemeinsam gemacht worden. Noch besteht keine absolute Identität aller Schattierungen; dies ist aber nach den geschichtlichen Entwicklungen, nach den politischen Eindrücken der Wählerkreise und nach den wirtschaftlichen Umgebungen weder möglich noch auch nur wünschenswert. Will die linksliberale Partei von Konstanz bis Königsberg allen nach vorwärts gerichteten Bürgern die Möglichkeit einer politischen Mitarbeit in echt liberalen, demokratischen Sinne gewähren, so müssen Programm und Geist weder bloß auf den Süden noch bloß auf den Norden eingestellt werden. Keine demokratische Richtung kann blind für den sehr großen Wert der politischen Arbeit sein, den der norddeutsche Fortschritt und Freisinn unter höchst schwierigen Verhältnissen bis auf diesen Tag und gerade in den letzten Kämpfen geleistet haben. Schließen sich mit ihm die süddeutschen Demokraten und die nat.-soz. Elemente, die sich in praktischer Arbeit zu bewähren gelernt haben, zusammen, so ist damit ein geistiges Gleichgewicht hergestellt, das eine weitgehende Gleichartigkeit der politischen Betätigung verbürgt und allen Wählern links von Nationalliberalismus, rechts von der Sozialdemokratie die feste Grundlage einer freiheitlichen und toleranten bürgerlichen Partei eröffnet. Demen, die der freiheitlichen Entwicklung zugetan, an die Nachteile des Parteiunitarismus denken, möchte ich bemerken, daß ich nicht blind für gewisse Schwierigkeiten und Reibungen bin, die nicht ausbleiben werden, daß aber für den, der vollen Einblick hat, die Nachteile so weit von den Vorteilen übertroffen werden, daß der Schritt nicht nur mit Sicherheit, sondern auch mit wirklicher Günstigung geschehen kann. Der Zeitpunkt für einen solchen Schritt ist heute da. Denn ein politischer Abschnitt der inneren Geschichte ist eben geschlossen worden, und ein neuer Abschnitt beginnt. Viele merken, daß es gilt, Farbe zu bekennen, was anders nicht dem feudalen Großgrundbesitz, dem kurzfristigen Vandalentum oder der weitwärtigeren Religionsart die Staatsinteressen überantwortet werden wollen. Gelingt die Schaffung der einen linksliberalen Partei, so ist ein großer Schritt vorwärts getan, aber nur ein Schritt, der fruchtbar sein wird, wenn andere nachfolgen.“

Z II:

Am Jahrestag von Echterdingen glückliche Fahrt nach Köln.

Rascher als man nach den gestrigen Meldungen aus Frankfurt erwarten konnte, sind die Umwechslung der hinteren Propeller und die sonstigen, allerdings geringfügigen Reparaturen am J. 2 ausgeführt worden. Mittwochs vormittag um 1/2 8 Uhr war die Arbeit beendet und es wurde

dann eine Nachfüllung mit 1200 Kubik. Wasserstoffgas vorgenommen und auch der Ballast ergänzt. Am Abend lag das Luftschiff ausprobiert u. flugfertig da. Donnerstag früh 4 Uhr 40 Minuten erfolgte der glatte Aufstieg vom Fluglande der „Ma“. Trotz der frühen Morgenstunde war schon ganz Frankfurt auf den Beinen, um den Aufstieg zu sehen. Auch fühlten die Frankfurter wohl, daß dies der endgiltige Abschied sei, denn Wetter und Wind ließen eine gute Fahrt erhoffen. Und so war es auch. Um 6 Uhr 20 Minuten war J. 2 über Limburg, in Ems wurde er 6.25 Uhr gesichtet. Dann ging's hinüber ins Rheintal und im raschen Fluge rheinabwärts: Neuwied 6.45 Uhr, Andernach 7.20 Uhr, Linz 7.25 Uhr, Remagen 7.30 Uhr, Bonn, 7.50 Uhr. Von Bonn wandte sich Zeppelin westlich und flog bis Horrem, wo er um 9 Uhr gesichtet wurde. Nach diesem Abstecher, der wohl den Kölnern Gelegenheit geben sollte, für den Empfang alles vorzubereiten, erfolgte die Fahrt nach Köln und glückliche Landung dort um 1/2 12 Uhr. Wie in Frankfurt, so wurde auch in dem heiligen Köln Graf Zeppelin mit seinem J. 2 enthusiastisch empfangen. So ist die Fahrt nach Köln geglückt und daß sie gelungen ist, genau an demselben Tage, an dem ein Jahr zuvor in Echterdingen J. 1 ein Raub der Flammen wurde, wird dem Grafen eine besondere Genugtuung sein.

Zeppelins „Kleiner Führer“.

Im Carlton-Hotel in Frankfurt, wo Graf Zeppelin wohnte, sprach am Dienstag ein Mann vor, angeblich ein Elsäher, der Zeppelin durchaus persönlich sprechen wollte und sagte, man solle ihn als den kleinen Führer melden. Auf sein dringendes Ersuchen wurde Graf Zeppelin davon benachrichtigt und er empfing ihn sofort. Der Mann hat im Jahr 1870 bei dem berühmten Helogonzerjäger dem jungen Grafen einen großen Dienst geleistet, indem er ihm den Weg zeigte, so daß Zeppelin, der auf dem Pferde eines erschossenen französischen Wachmeisters saß, den Franzosen entrinnen konnte.

Ein Zeppelindenkmal.

Am Mittwoch nachmittag wurde ein Zeppelindenkmal auf dem sogenannten „Mornsand“ im Kreise Groß-Gerau am rechten Rheinufer bei Oppenheim an der Stelle, wo Graf Zeppelin am 4. Aug. 1908 auf seiner großen Fernfahrt seine erste Landung vornahm, in Anwesenheit von Vertretern des Staates und der Stadt Oppenheim, sowie der Militärbehörden und einer großen Anzahl Festteilnehmer eingeweiht. Die Einweihung vollzog Geh. Rat Willbrand-Darmstadt. Hierauf wurde auf der linken Rheinseite gegenüber dem Zeppelin-Denkmal ein weiterer Stein eingeweiht. Das Zeppelin-Denkmal ist auf Kosten des Staates errichtet.

Tages-Chronik.

Berlin, 4. Aug. Wie verlautet, beabsichtigt die sozialdemokratische Fraktion eine Interpellation wegen der umfangreichen Ueberwachung der russischen Kaiserjacht „Standart“ während der Fahrt durch den Kaiser Wilhelm-Kanal einzubringen. Die Interpellation wird voraussichtlich Abgeordneter Liebknecht begründen.

Berlin, 4. Aug. Der Bundesrat beschloß in seiner Sitzung vom 24. Juli: die Uebergangsabgabe von dem in der Norddeutschen Brauereigenossenschaft auf Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen eingeführten Bier wird mit Wirkung vom 1. August 1909 ab auf fünf Mark für einen Hektoliter festgesetzt.

Haagen i. W., 4. Aug. In einer von 800 Personen besuchten Versammlung wurde eine Ortsgruppe des Hansa-Bundes für den Kreis Haagen und Schwerte gegründet. Dem Präsidium gehören Vertreter des Handels, der Industrie, sowie der Handwerker an. Aus der Versammlung meldeten sich sofort 200 Personen als Mitglieder an. Aus dem Kreis Schwerte lagen 200 Anmeldungen vor.

Rom, 4. Aug. Die mit dem Wiederaufbau der katholischen Kirchen und Institute im Erdbebengebiet beauftragte päpstliche Kommission hat ihre Arbeiten in der Diözese Reggio nahezu vollendet. Es sind durchweg vollständige Holzkirchen mit Glockentürme erbaut worden, die 500 bis 4000 Personen fassen.

Cowes, 4. Aug. König Eduard und Kaiser Nikolaus gingen an einer einsamen Stelle an Land und begaben sich nachmittags im Automobil nach Osborn, das von 200 berittenen Schutzleuten bewacht ist.

Stockholm, 5. August. In ganz Schweden ist der Generallist proklamiert worden. Nachrichten aus den Industriezentren und den Provinzorten besagen, daß der Streik bei weitem nicht allgemein ist und daß der Straßenbahnbetrieb aufrecht erhalten werden konnte. Die Kommunalarbeiter arbeiten wie gewöhnlich. Nur die Postbrikketätigkeit ist lahmgelegt.

Saigon, 4. Aug. In der Nacht vom 2. zum 3. August griff ein Teil Bewaffneter aus dem Stamm Muongs bei Hoabinh am Schwarzen Fluß eine französische Eingeborenen-Truppe an, tötete den Inspektur Chaigneau und fünf Soldaten und verwundete außerdem mehrere.

Aus Württemberg.

Dienstnachrichten.

Dem Oberamtssekretär Weidert bei dem Oberamt Gerbrunn wurde die nachgeschickte Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt, und die Stelle des Stationsmaterialverwalters in Gerbrunn dem Eisenbahnschreiber Euz bei der Generaldirektion des Staatseisenbahnen übertragen, der Stationsverwalter Euzmacher in Bilsberg seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt. Dem Oberamtsrat Dr. Staubenmayer in Gerbrunn wurde Euz und Ransenes abginalter verabschiedet. Dem Oberamtsrat Dr. Staubenmayer in Gerbrunn wurde auf die Oberamtsarztstelle in Almwangen der evangelische Pfarrer Zimmermann in Neunbrunn Defonats Weiserbrunn, dessen Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt, die Wahl des

machers und Disziplinarbeamten Christian Schlittenhelm in Tübingen, O. 1. Freudenstadt zum Ortsvorsteher der Gemeinde Tübingen ernannt und Postassistent Biedermaier dem Telegraphenamt Stuttgart am 1. August auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Privatbeamtenvertretung bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. In dem obersten Landeskollegium für die Pflege von Handel und Gewerbe, der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, hatten bisher die kaufmännischen und technischen Angehörigen keine Vertretung, obwohl zum Geschäftskreis dieser Behörde die „Vergewöhnung der Lage der Fabrikarbeiter, Gewerbegehilfen und Lehrlinge, sowie der kaufmännischen Angestellten in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung und Stellung der hieraus sich ergebenden Anträge“ gehörte. Bei der Beratung des Etats für 1907/08 nahm die Abgeordnetenkammer einen Antrag Mayer (Ulm) an, der die Regierung ersuchte neben einer stärkeren Vertretung der Arbeiterschaft auch eine angemessene Zahl von Beiräten dem Kreis der Privatbeamten (kaufmännischen und technischen Angestellten) zu entnehmen. Die Anregung zu dieser Berufung von Privatbeamten in das Gesamtkollegium war aus dem Kreise der Volkspartei hervorgegangen. Das Gesamtkollegium selbst lehnte eine Verstärkung der Arbeitervertreter, deren es nach einer Verfügung vom Dezember 1903 vier sind, ab, befürwortete jedoch die Berufung von Privatbeamten in das Gesamtkollegium. Das Ministerium des Innern hat nunmehr eine Verfügung erlassen, die eine Reihe von Aenderungen der Grundbestimmungen der Zentralstelle enthält. Unter diesen befindet sich auch die Vermehrung der vom Ministerium des Innern zu beratenden Beiräte von drei auf vier. Man wird annehmen dürfen, daß diese Vermehrung erfolgt ist, um den kaufmännischen und technischen Privatangehörigen die Vertretung im Gesamtkollegium zu geben. Damit wurde allerdings der Wunsch dieser Schicht nur sehr unvollkommen erfüllt. Wie stark nämlich diese Vertretung sein wird, das ist aus der Ministerialverfügung nicht zu entnehmen. Sie wird sich auf je einen kaufmännischen und technischen Angestellten nicht beschränken können, da schon die Schichtung dieser beiden Berufsgruppen eine einfache Vertretung ungenügend erscheinen läßt, und eine gegenüber den anderen Berufsständen wesentlich schwächere Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Standes der Privatbeamten nicht entsprechen würde. Vor allem ist aber zu bedauern, daß nicht nur die Zahl der zu beratenden Privatbeamten unbestimmt bleibt, sondern es nach der Fassung des Paragraphen sogar auch künftig vollständig ins Belieben des Ministeriums gestellt ist, ob es überhaupt Privatbeamte berufen will. Es fehlt in der Verfügung darüber jede Bestimmung, während die Privatangehörigen erwarten konnten, daß der Berufung ihrer Beiräte die nämliche Grundlage gegeben würde, wie der Vertretung aller übrigen Berufsgruppen. Mit der Berufung ihrer Vertreter durch das Ministerium statt durch Wahl werden sich die Privatbeamten wohl abfinden müssen, da es bei ihnen an gesetzlichen Wahlkörpern fehlt, es ist aber zu erwarten, daß die Berufung nicht ohne Anheuerung der Organisation erfolgt, da ohne eine Verbindung der Berufenen mit den Berufsorganisationen eine wirksame Vertretung undenkbar ist. Gleichzeitig mit dieser Aenderung ist auch die Frage der Entschädigung einheitlich geregelt worden, sämtliche Beiräte im Gesamtkollegium erhalten eine von dem Ministerium des Innern festzusetzende Entschädigung für den Aufwand, der ihnen durch die Teilnahme an den Sitzungen des Gesamtkollegiums entsteht. Die übrigen Aenderungen bringen die Grundbestimmungen der Zentralstelle in Uebereinstimmung mit dem gerade in den letzten Jahren sehr geförderten Ausbau dieser Behörde.

Freund und Feind in diesjährigen Kaisermanöver. Während sich bisher die beiden kämpfenden Parteien eines Manövers durch blanken Helm (Blau) und Helmüberzug (Rot) unterschieden, tragen in bevorstehenden Kaisermanöver den letzteren nunmehr Freund und Feind. Der in der allgemeinen Kriegslage als „rote Partei“ bezeichnete Truppenverband legt jedoch über die graugrüne Helmklappe künftig ein rotes Band. Diese allgemeine Ausbaitung mit dem Helmüberzug entspricht nicht nur der feldmarschmäßigen Ausrüstung des Heeres, sie bebedt auch die Benachteiligung der Partei, die sonst die blanke Kopfbedeckung trug. Oft genug hat ein Sonnenstrahl deren Anmarsch vertarnt, während sich der gegnerische Helmüberzug noch schüßend der Farbe herbstlicher Stoppelfelder anpaßte. So ist denn diese neue Art der Kennzeichnung der Gegenpartei geeignet, eine kriegsmäßige Darstellung der kämpfenden Truppen herbeizuführen. Warum aber schafft man den Helm nicht ab, wenn seine blanken Teile schaden? Schließlich sind alle Hübsche doch dazu da, daß man sie abschneidet.

Stuttgart, 4. Aug. Im Charlottenhof fand heute abend eine zahlreich besuchte Versammlung von Zigarren-, Tabak- und Kolonialwarenhandlern statt zwecks Festsetzung der neuen durch das Tabaksteuergesetz bedingten Verkaufspreise. Es wurde eine Erhöhung der Verkaufspreise für Zigarren beschlossen. Die fünf-, sechs- und sieben-Pfennig-Zigarren werden um je einen Pfennig, die Acht- und Zehn-Pfennig-Zigarren um je zwei Pfennig, die Zwölf-Pfennig-Zigarren um drei Pfennig im Preis erhöht. Durch Plakate soll das Publikum darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Erhöhung der Verkaufspreise für Zigarren, Tabak, Kau- und Schmirgelstabak am 16. August in Kraft tritt. Die bisher übliche Abrundung der Preise, z. B. daß 6 Stück 7 Pfennig-Zigarren für 40 Pfg. verabfolgt wurden, und alle Gratisgaben fallen weg. Zum Schluß verpflichteten sich die anwesenden Detailhändler durch einstimmige Annahme einer Resolution, die vom 16. Aug. ab zu entrichtende Nachsteuer auf ausländische Zigarren auf die Kaufkraft abzumwälzen.

Untertürkheim, 4. Aug. König Ferdinand von Bulgarien und Kronprinz Boris nebst Begleitung besuchten gestern vormittag und nachmittag inognito die Daimlerwerke in Untertürkheim, um nach dem Stand der Arbeiten an einem für den König bestellten Mercedes-

wagen zu sehen. Der König besichtigte unter Führung des Direktors A. Daimler eingehend die einzelnen Werkstätten.

Ulm, 3. Aug. Der 12. Verbandstag der selbständigen Buchbinder Württembergs fand gestern auf der Wilhelmshöhe statt. Aus ganz Württemberg waren die Kollegen erschienen. Der Vorsitzende Stopp-Göppingen begrüßte sie namens des Verbandes, während Buchbinder Hausmann-Ulm namens der Ulmer Vereinigung Willkommen bot. Nach dem Bericht des Kassiers Kollenberger betragen die Einnahmen 1604.44 M., die Ausgaben 1279.98 M. Mitglieder sind es 304, im Vorjahr waren es 295. Der zweite Vorstand, Pfaffenmaier, gab den Tätigkeitsbericht. Daraus ist zu entnehmen, daß durch Eingaben an das Konsistorium und an den lathol. Kirchenrat wegen Neuausgabe von Schul- und Kirchenbüchern ganz respektable Erfolge erzielt wurden. Sekretär Schuler verstand es, die Anwesenden von der Notwendigkeit der gewerblichen Organisation zu überzeugen. Als Ort der nächsten Tagung wurde dann Gmünd bestimmt. Der erste und zweite Vorstand, der Schriftführer und der Kassier wurden durch Affirmation wiedergewählt. Die übrigen Ausschüsse ergaben folgenden Resultat: Donaufreis: Hausmann-Ulm, Schneider-Ravensburg, Schwander-Göppingen, für den Jagstkreis: Faustsch-Crailsheim, Zwingauer-Heidenheim und Stein-Künzelsau, für den Neckarreis: Hising-Göppingen, Nestel-Cannstatt, Höbing-Heilbronn, für den Schwarzwaldkreis: Kengott-Reutlingen, Benz-Urach und Schüttenhelm-Oberndorf.

Tuttlingen, 4. Aug. Die Aktiengesellschaft für Feinmechanik vorm. Zetter u. Scheerer hat von nächster Woche ab die Arbeitszeit auf 9 Stunden herabgesetzt und läßt von halb 8 bis 12, von halb 2 bis 6 Uhr ohne Vesperpause und mit dem Verbot des Biergenusses im Geschäft arbeiten.

Serichtssaal.

Nürnberg, 3. Aug. Die Tagelöhnersfrau Kroszeng Weier soll aus einem fremden Kellerverlag, den sie mit falschem Schlüssel geöffnet haben soll, zirka 20 Pfund Kohlen und einen Korb, beides einen Gesamtwert von etwa einer Mark darstellend, gestohlen haben. Die Frau bestritt jede Schuld. Da die Strafkammer sie gleichwohl für schuldig befand, mußte die Angeklagte wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu der ungeheuerlichen Strafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt werden.

Ein jugendlicher Totschläger.

Vor dem Jugendgerichtshof am Bamberger Landgericht begann am Samstag unter ungeheurem Andrang von Neugierigen die Verhandlung gegen den sechzehnjährigen Baderlehrling Josef Gleich von Kronach wegen Totschlags, Diebstahls und verführter Notzucht. Der Angeklagte, ein schwächlich veranlagtes, aber rohes und gewalttätiges Burschen, hat am 27. Mai d. J. in Kronach seine 40jährige Meisterin, die Bäckermeisterschwehfrau Margareta Diller und deren aus erster Ehe stammendes 6jähriges Mädchen auf bestialische Weise getötet. Nach einem kurzen Wortwechsel im Keller des Dillerschen Anwesens mit Frau Diller versetzte der Lehrling seiner Meisterin mit einem Hammer einen Schlag auf den Kopf, kniete sich dann auf die zu Boden gefallene Frau und droffelte sie so lange, bis sie keinen Laut mehr von sich gab. Alsdann befestigte er einen Strick um den Hals der Frau und knüpfte sie an einem etwa 1 Meter hohen Fosten auf, um den Ansehen zu erwecken, als habe die Frau Selbstmord verübt. Das arme Kind, das Zeuge dieses Vorfalles war, und fortgesetzt schrie: „Ach guter Josef, laß mei Mamma gehn“, packte der Meich an dem rechten Bein und schlug es so lange an die Wand, bis das Gehirn herausspritzte und die Schädeldecke zertrümmert war. Hierauf legte er das Kind neben der toten Mutter hin, ging dann in das obere Zimmer und entwendete aus einer Kommode einen Geldbetrag von 360 Mark. Inzwischen entdeckte ein von der Schule nach Hause gekommenes älteres Mädchen das Verbrechen und weckte den in einem Nebenzimmer schlafenden Vater. Anfänglich war man tatsächlich der Annahme, als habe Frau Diller zuerst ihr Kind erschlagen und dann sich selbst aufgehängt. Verschlechte Umstände aber ließen darauf schließen, daß ein Verbrechen vorliege und der Verdacht richtete sich auch bald gegen den Angeklagten, der inzwischen in ein nahegelegenes Dorf geflüchtete, um Verwandte der Ermordeten von dem schrecklichen „Unfallsfall“ in Kenntnis zu setzen. Bei seiner Verhaftung in Ansellendorf fanden sich an seiner Hose Blutspuren vor und die Hände wiesen Krampfwunden auf. Nach kurzem Verhör gestand er die Tat ein. Er gab an, von der Meisterin zuerst geschlagen worden zu sein, was ihn so in Wut gebracht habe, daß er die Tat ausgeführt habe. Das Kind habe er deshalb erschlagen, weil er befürchtete, es könnte etwas verraten. Den Notzuchtversuch, den er einige Tage vorher an einer 17jährigen Fabrikarbeiterin in Kronach verübt haben sollte, stellte er in Abrede. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten im Sinne des Eröffnungsbeschlusses für schuldig zu erkennen und in die höchstzulässige Strafe von 15 Jahren Gefängnis zu verurteilen. Nach ganz kurzer Beratung erkannte das Gericht diesem Antrag gemäß.

Wie das Publikum beschwindelt wird.

Als unsolider Verkaufsvermittler stand der Agent Georg Krüsewitz unter der Anklage des vollendeten und des versuchten Betruges vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Der Angeklagte ist ein Spezialist auf diesem Gebiete und erst vor nicht langer Zeit zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er eine ganze Reihe kleiner Geschäftsleute, Milchhändler, Gemüsehändler, Schandwirte und dergl., die ihre Geschäfte verkaufen wollten, in der Rolle eines Verkaufsvermittlers in betrügerischer Weise geschädigt hatte. Seine Methode ist folgende: Er besucht eine Zeitungs-Befehle und notiert sich die Adressen solcher kleinen Geschäftstreibenden, die in Anzeigen Geschäfte zum Verkaufe anbieten. Mit solchen Personen setzt er sich in Verbindung, stellt sich als Vertreter der „Berliner Geschäfts- und

Grundstücks-Verkaufs-Zentrale“ vor und versichert, daß er Käufer für das betreffende Geschäft an der Hand habe. Er läßt sich dann einen kleinen Vorkauf für unvermeidliche kleine Ausgaben geben und erscheint nach einiger Zeit mit dem Bemerkten wieder, daß er einen festen Käufer gefunden habe. Er bringt auch gleich einen von ihm entworfenen Kaufvertrag für und fertig mit und erklärt, daß zum völligen Abschluß des Geschäfts nur noch der Stempel für den Vertrag gehöre. Wenn er dann das Stempelgeld in Empfang genommen, verschwindet er auf Nimmerwiedersehen, denn tatsächlich war er gar nicht in der Lage, einen Käufer zu stellen. In sechs Fällen, die zur Verhandlung standen, war es ihm gelungen, das Geld für den Stempel einzubehalten. Da der Angeklagte ein offenbar kranker Mann ist, und wohl aus Not gehandelt hat, hielt der Gerichtshof 8 Monate für eine ausreichende Sühne.

Wichtige Entscheidung des Reichsgerichts über Grundstückskäufe.

Nach dem Kauf eines Gasthofes sah der neue Besitzer, daß der Umsatz nicht die Höhe erreichte, die ihm vor dem Kauf, bei den mündlichen Verhandlungen, angegeben worden war. Er strengte deshalb Klage an und wollte den Kaufpreis herabgesetzt wissen. Dabei stützte er sich auf §§ 459, 462 des Bürgerl. Gesetzb., wonach der Verkäufer dafür einzustehen hat, daß die Sache zu der Zeit des Besitzüberganges die zugesicherten Eigenschaften hat, und wonach ferner der Käufer Herabsetzung des Kaufpreises verlangen kann, wenn sich an der verkauften Sache ein Mangel befindet, den der Verkäufer zu vertreten hat. Indessen hat das Reichsgericht, in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, den Anspruch des Klägers nicht gebilligt. Zwar sei bei dem Verkauf eines Gasthofes die Zusage über den bisherigen Konsum und Fremdenverkehr als Zusage von Eigenschaften anzusehen; doch müßten solche Zusicherungen um rechtswirksam zu sein, Bestandteile des Vertrags selbst geworden sein. Besprechungen die nach dieser Richtung hin vor dem Vertragsabschluß stattgefunden hätten, seien nicht ohne weiteres Bestandteile des Vertrags. Nach § 313 des Bürgerl. Gesetzb. bedürfte ein Vertrag durch den der eine Teil sich verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen, der gerichtlichen oder notariellen Form, und dies gelte auch für alle wesentliche Bestimmungen des Vertrags. Allerdings werde der Formmangel durch Auflassung und Eintragung in das Grundbuch geheilt; aber Voraussetzung sei stets, daß die Zusicherungen noch bei der Auflassung und Eintragung Bestandteile der Vereinbarung gewesen seien. Die fraglichen Zusicherungen hätten aber die Parteien nur in der Zeit vor Abschluß dieses Vertrages abgegeben müsse; ob das der Fall war, habe Kläger nicht einmal behauptet. Man müsse doch auch annehmen, daß der notarielle Vertrag die wesentlichsten Bestandteile dessen, was beide Parteien wollten, vollständig ausführe. Eben aus dem Umstande, daß der notarielle Vertrag nichts über die fraglichen Zusicherungen erwähne, sei zu schließen, daß die Parteien später jene vorher gemachten Angaben über den Konsum und den Fremdenverkehr als rechtlich bedeutungsvolle Zusicherungen nicht aufgefaßt wissen wollten.

Bermischtes

Prügel in Erziehungsanstalten.

Geradezu schmachvolle Einzelheiten werden über die „erzieherische“ Tätigkeit in der Fürsorge-Anstalt Mielezyn bekannt. Die Anstaltsleiter Pastor Breithaupt, der Inspektor Engel, ein „geheiltes“ Delirant und die übrigen Aufsichtsbeamten haben die wehrlosen Knaben bis zur Bewußtlosigkeit geprügelt, an Händen und Füßen gefesselt in den Keller gesperrt und ähnliche Mißhandlungen ohne Zahl und Maß sich zuzulassen können lassen. Das Inferno Dantes kann um einen grausigen Namen bereichert werden, um die Hölle von Mielezyn.

Die Einzelheiten, die eine Berliner Untersuchungskommission festgestellt hat, sind noch grauziger als die gerichtlichen Feststellungen über die Zustände in der „Vloheschen Wildnis“. Dort hatte ein junger Förster die Leitung; er behandelte die seiner Fürsorge anvertrauten jungen Mädchen wie Tiere. In Mielezyn war es der Pastor Breithaupt, ein Schüler des Pastors v. Bodelschwingh, der die Knaben schlimmer als Verbrecher behandelte. Herr v. Bodelschwingh ist persönlich ein sehr lieber Mensch, dessen Bestrebungen um die verlorenen Söhne und Töchter der Landstraße selbst in solchen Kreisen Förderung und Unterstützung erfahren haben, die grundsätzlich auf einem ganz anderen Standpunkt stehen als er selbst. Aber wenn das Wort noch gilt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, dann wird man leider zu der Ansicht kommen müssen, daß die Bodelschwingh'sche Methode gründlich verfehlt ist. Denn so wie der Prügelpastor Breithaupt darf eben kein Jugendzieher vorgehen. Dieser Mann hat mit der Reitweise solange geprügelt, bis er einen Eckel vor seinem schmühsigen Handwerk bekam. Und als er selbst nicht mehr prügelte, da hatte er nicht etwa das System geändert, sondern er hat die ihm untergeordneten Beamten weiter hauen lassen. Seine Anordnungen zeigen nur zu deutlich, daß er nicht den mindesten Einfluß auf die Seele seiner Zöglinge hatte. Es war ihm nur darum zu tun, mit den brutalen Mitteln äußerste Disziplin unter den Zöglingen aufrecht zu erhalten und er bediente sich dazu solcher Mittel, die mehr nach der Fäule als nach vernünftigen Erziehungsgrundsätzen aussehn.

Unter solchen Umständen muß man sich doch fragen, weshalb eigentlich die Fürsorgeanstalten Förstern und Pastoren anvertraut werden. An ihre Spitze gehören erfahrene Pädagogen, die Hand in Hand mit kundigen Ärzten arbeiten. Wenn die Leitung unfähigen Frömmelern anvertraut wird, so ist die Folgerung nicht von der Hand zu weisen, daß auch hier wieder die Kirche sich einen Blag angemacht hat, der der Schule gebührt. Insofern gehört auch die Fürsorgeerziehungsanstalt von Mielezyn in das ganze preussische Kultursystem, das auf die Knochen des Erziehungssystems durch die Orthobozie hinausläuft. — So urteilt das „V. L.“ Leider treffen seine Schlussfolgerungen nicht nur für Preußen zu. Das „preussische Kultursystem“ ist so ziemlich in ganz Deutschland anzutreffen.

Amfliche Kurliste

Fortsetzung der am 3. August angemeldeten Fremden.

In den Privatwohnungen:

Friedrich Eitel, Kutsher.
Brenner, Hr. Nathan mit Frau Gem. Lemberg
Teuchstler, Hr. Regina mit Hr. L. Stuttgart
Villa Elisabeth
Hochinger, Hr. Ernst, Rfm. mit Frau Gem. und L. München
Badinspektor Feucht
Lamparter, Hr. Landgerichtsrat Schw. Hall
Elisabeth Fuchs Wte.
Kupprion, Hr. August, Hauptlehrer mit Frau Gem. Mannheim
Geschwister Fuchs
Dreier, Frau Ingen. München
Jenne, Frau Karl Wte. Oberschaffhausen
Cafe und Conditorei Funf
Rosen, Hr. Bernhard Mannheim
Villa Fürst Bismarck
Jaus, Frau Sofie Karlsruhe
Villa Großmann
Hartmann, Hr. Steuer-Einnehmer mit Begl. Hr. Ratshle. St. Ingbert
Katshle, Hr. E.
Christiane Günther, Hauptfr. Hünigheim
Sabler, Frau
Krud, Hr.
Luise Heinrich Wte.
Schmidhäppler, Hr. Pforzheim
Badmeister Feld
Suggenheimer, Frau Sofie, Rfm. S. Memmingen
Zugführer Hinterkopf
Gabedant, Hr. F. Kanleiaufwärter Stuttgart
Villa Hohenzollern
Redeker, Hr. Louis, Fabrikant Bielefeld
Stern, Frau S. Köln a. Rh.

Villa Johanna
Landtsberg, Frau Dr. mit Begl. Kaiserlautern
Haus Josenhaus
Sohmann, Hr. D., Rfm. Leipzig
Witwe Reicher, Villa Haisch. Heidenheim
Horenburg, Frau
Pfleiderer, Frau
Villa Kiechle
Mantel, Frau Major mit Hr. S.
Chaunen, Hr. Julia mit R. Rombach Lothr.
Neumann, Hr. Rfm. mit Frau Gem. Lodz, Rußland
Villa Krauß
Franke, Hr. Th., Professor mit Frau Gem. Leipzig
Bäckermeister Krauß
Seegenbarth, Hr. Philipp, Rfm. mit Frau Speyer a. Rh.
Fr. Ruch sen.
Mehger, Hr. Pfarrer a. D. Mezingen
Haus Ruch
Nieffer, Frau
Nieffer, Hr. Schwann
Wagner, Frau
Rutterer, Frau Hedwig mit S. Düsseldorf
Bernh. Lafner
Kaltenbacher, Hr. R. Stuttgart
Villa Linder
Nouvel, Hr. Marie, Pensionsvorsteherin Darmstadt
Badkasser Maier
Jablonski, Frau Emma, Privatier Nürnberg
Villa Mathilde
Mohler, Hr. Senator Gotha
Brest, Hr. Berta, R. Gymnasiallehrerin Berlin
Marie Mayer Wte. König-Karlstr.
Frand, Hr. Louis, Privatier Weinsberg
Freh, Frau Bahnmeister mit Hr. Tochter Karlsruhe
Wood, Hr. Lisette Landau

Villa Monte bello
von Frobel, Hr. Maurermeister Mößinger.
Azone, Frau Luise, Privatier
Villa Pauline
Bergmiller, Hr. Barbara
Adermann, Hr. L.
Raim, Hr. Emil, Stadtpfarrer
Kaufmann Pfau Wte.
Carlebach, Hr. Heinrich, Rfm.
Schreinermeister Pfau
Ullmann, Hr. Simon, Privatier
Oberreallehrer Dr. Pfeiffer
Barth, Frau
Schelling, Hr.
Villa Rheingold
Walther, Hr. Eduard, Architekt mit Frau Gem.
Fr. Rieginger, Drechslermeister
Löwengart, Hr. Rubin Josef, Rfm. Rezingen
Villa Schil
Zernich, Hr. Robert, Rfm. mit Frau Gem. und Nichte Berlin
Marie Schmid, Wte. Hauptfr. Karlsruhe
Bob, Frau Pfarrer
Robert Schmid, Metzgermeister
Schulz, Frau
Ulrich Schmid, Löwenbergstr.
Loch, Hr. Lorenz L., R. Gymnasialturn- u. Stenographielehrer Erlangen
Ed. Schöber, Bäckermeister
Lehmann, Frau Leonhard, Privat. Belfort
Bloch-Dreyfuß, Hr. J. Privatier mit Frau Gem. Freiburg i. Br.
R. Schöber, Handelsgärtner
Flid, Frau
Max Schweizer Ww. Herrheim
Löb, Hr. Philipp
Bremer, Hr. Fr. Rfm. Söttingen
Nettler, Hr. Theodor Mannheim

Villa Treiber
Braun, Frau Rfm. Wte. mit L. Dehringen
Fr. Treiber, Rfm.
Mähl, Hr. August Demmin Pommern
Friedr. Treiber, Oldenburgstr.
Beuchelt, Hr. R., Architekt Darmstadt
Wilh. Treiber, Herrungasse.
Herrlinger, Hr. A. Privatier Geislingen a. St.
Chr. Treiber Ww. Villa Elsa.
Speyer, Frau mit Kind Stuttgart
Fehrenbacher, Hr. Karl, Privatbeamter mit Frau Gem. Berlin
Joh. Trippner Ww.
Mänzing, Hr. Chr. Fabrikant Heilbronn
Mina Illmer, Kochfr. Köln a. Rh.
Villa Vittoria
Stern, Hr. Bernhard M. mit Frau Gem. und Schwägerin Würzburg
Vitmann, Frau Berlin
Wilh. Volz, Maschinist.
Fischer, Hr. Bürgermeister mit Hr. S. u. Hr. Tochter Otterstadt Pfalz
Malermstr. Wacker
Siegele, Hr. Ernst, Rfm. mit Frau Gem. Heilbronn a. N.
Haus Waidelich, Löwenbergstr.
Felber, Hr. Christian Forchtenberg
Karl Weber, Städtstr.
Finger, Hr. Peter, Hauptlehrer Mannheim
Villa Weigel
Fiedler, Hr. Philipp, Dr. jur. Rittergutsbes. Leipzig
Seidemann, Hr.
Lehrer Wörner
Höpler, Hr. Eugen, Rfm. Stuttgart

Aus Stadt und Umgebung.

Wildbad, 6. August. Wenn am Waldestrande die schlichte Erika blüht, dann ist die schönste Zeit des Jahres gekommen. Die Ernte beginnt, die bunte Pracht der Felder rauscht unter der Sense zu Boden, tausende und abertausende goldgelber Garben schmücken das lahle Stoppelfeld. Im Walde herrscht das mannigfaltigste Leben, die Heidelbeere ist reif, und viele Menschen, groß und klein, ziehen hinaus um die gesunde, aromatische Frucht in großen Mengen zu sammeln. Ueberall blüht und duftet es. Vienen hummen von einer Blüte zur andern, lassen sich satt an der bunten Pracht der Kinder Flora's und sammeln emsig ihren Honig. In den Zweigen singt es und klingt es, jubiliert die gesederte Sängervelt. Flüchtige Vögelchen, im Sonnenlicht bronzefarben schillernd, spielen und haschen sich; leise schwebt ein bunter Falter auf ein Rosenblatt herab. Hochsommer! Welch eine Fülle lebendigsten Lebens!

Und drüber flimmern und schimmern so hold Die Sonnenstrahlen wie flüssiges Gold. Von einem blühenden Rosenstrauch Fächeln die Lüfte ein' wonnigen Hauch, Duftet die Rosen so schwer und so süß. Fast scheint die Welt jetzt ein Paradies!

Wildbad, 5. August. Die 54. Vorstellung (Mittwoch) des hiesigen Kgl. Kurtheaters brachte uns in Wiederholung das beliebte Moser'sche Lustspiel „Der Weichenspecker“. Ahermals hat das Stück einen freudigen Anklang gefunden, das in seinen originellen Szenen mit guten Charakter-

zeichnungen illustriert ist, und nicht wenig hat auch dazu das künstlerische Können der Spieler beigetragen. Das Gesamtspiel konnte die Idee des Autors nicht schöner verwirklichen, als es hier geschah.

Wildbad, 6. August. Einige äußerst amüsante und kunstsinige Stunden erlebten gestern die Besucher des „Bunten Abends“ im Konversationsaal. Opernsängerin Fräulein M. Bommer, die uns mit einigen sehr schönen Liedern (von Vorhng, Arditi, Strauß usw.) aufwartete, scheint alles zu besitzen, was für eine Künstlerin in Betracht kommt: eine günstige äußere Erscheinung und angenehme, mit Verständnis verwendete Stimmittel. Ihr Organ ist gut geschult und besitzt neben trefflicher Vokalbildung einen weichen, sympathischen Timbre. Der reiche Applaus, der der Sängerin zuteil wurde, veranlaßte dieselbe zu mehreren Einlagen. Lobende Anerkennung gebührt auch der Pianistin, Hr. Ruchewegh, die sich mit ihrem Spiel der Sängerin so trefflich anzupassen verstand. — Der rezitative Teil des Abends wurde von Herrn Eugen Marlow, Mitglied des hiesigen Kgl. Kurtheaters, aufs Beste ausgefüllt. Die einzelnen Rezitationen gestatteten uns einen Einblick in dem reichen literarischen Wissensschatz des Künstlers, wo neben epischen und lyrischen Dichtungen auch noch eine glänzende Perle köstlichsten Humors einen Platz gefunden hat. Und wie hell hat diese Perle gestern gestrahlt, in das griessgrämigste Herz hinein drang ihr Zauberflimmer. Man mußte lachen und immer wieder lachen. Nicht endenwollender Beifall lohnte jede einzelne Picee des Vortragkünstlers, so daß derselbe sich mehrmals veranlaßt sah, Einlagen zu machen. Es wird nur allgemein bedauert, daß es wohl das leztmal war, den Künstler in diesem Genre vor sich

zu sehen. Aber ein Plätzchen der Erinnerung hat sich Hr. Marlow in vielen Herzen gesichert und wenn auch die Zeiten enteilen, so gibt es doch Stunden, köstliche Stunden, die unvergesslich bleiben, und zu diesen werden auch die des gestrigen „Bunten Abends“ gehören.

Konzert-Programm

des
Königl. Kur-Orchesters
 Leitung: **A. Prem**, Kgl. Musikdirektor.

Freitag, den 6. August

Nachmittags und Abends 6—7 Uhr, Kurplatz:
Militär-Konzert.

Kapelle des Grossherzogl. Badisch. Dragoner-Regiments Nr. 21 aus Bruchsal. Kgl. Musikmeister Zimmermann.

Samstag, den 7. August

vorm. 8—9 Uhr Trinkhalle

1. Choral: Sollt ich meinen Gott nicht singen.
2. Unvollendete Sinfonie Schubert
3. Valse acrobatique Morona
4. Oaverture z. Op. „Jessonda“ Spohr
5. Gruss aus der Ferne, Mazurka Faust

Wetterbericht für Samstag, den 7. August:
 Ziemlich heiter, trocken, warm.

Restaurant zur Hochwiese

beim Echo.
 Empfehle den titl. Kurgästen, sowie der verehrlichen Einwohnerschaft meine
Wirtschaft mit Sommerkühn
mit neuerbautem Saal (Schwarzwaldstil).
 Helles und dunkles Lagerbier. — Naturreine Weine. — Kaffee.
 Thee. — Chokolade. — Süß- und Sauer-Milch.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit!
Schöne Fremdenzimmer.
 Es ladet freundlichst ein

G. Schmid.

Telephon Nr. 104. Telephon Nr. 104

Hotel Pension „Stolzenfels“

Stichhöhe.
 Besitzer:
G. Rometsch.
 20 komfortabel eingerichtete Zimmer mit Balkon, Zentralheizung, elektrisches Licht, Telefon und Bäder.
Vorzügliche Küche.
 Neuer, hübscher, hoher Speisesaal.
 Prachtvolle, freie, ruhige Lage, mit schönem Garten.
Mittagstisch 1.60—2.40 Mark.
Pension 5.00—7.50 Mark
 je nach Lage der Zimmer.
Mai und September ermäßigte Preise!

Cafe Neu eingerichtet. **Cafe**
 direkt am Fuße der Bergbahn
Konditorei Lindenberger,
 Ältestes Geschäft am Platze. Königlich Hoflieferant

Kgl. Kurtheater

Wildbad.
 Direction:
 Intendantzrat Peter Diebig.
Heute
Flachmann als Erzieher.
 Lustspiel in 3 Akten von Otto Ernst.

Flechten

stehende und trockene Schuppenflechte
 atroph. Ekzeme, Hautgeschwülste, aller Art
offene Füße
 Heilung durch
Rino-Salbe
 in allen Apotheken.



Zu haben in Wildbad bei:
Daniel Fr. Treiber
 Inh. **Robert Treiber**
 König-Karlstr.

Große Geldlotterie

zu Gunsten des Kirchenbaufonds Detishheim,
 D. A. Maulbronn.
 — Ziehung garantiert am 27. Oktober 1909 in Maulbronn. —
13 Lose 12 Mark. Lospreis 1 Mark. 1369 Geldgewinne.

Große Geld-Lotterie

zu Gunsten des
 Kirchenbaues in Metterzimmern, D. A. Besigheim.
 Ziehung garantiert am 28. September 1909.
Preis des Loses 1 Mark. 13 Lose 12 Mk. 1942 Geldgewinne.
C. W. Vott.

Ia. Reh-ll. Sirlsch-
Ragout
 .. empfiehlt ..
Adolf Blumenthal.

Bestes und billigstes Ersatz
 für **Apfelmose**
Baders-Mose
 Konserven
 bereitere Mose
 Patentamtlich geschützt.
 Portionen für 20, 50 u. 100 Liter.
Vom echten Obstmos!
 nicht zu unterscheiden
1 Liter stellt sich auf ca. 6 Pf.
 Niederlagen durch Plakate ersicht.
 • Alleiniger Fabrikant: •
Fritz Müller jun., Göppingen.

Wunderbar! Wunderbar!
Für 30 Pfg.
12 Flaschen Tinte in div. Farben.
Die Tintenfabrik
 in der Westentasche.
 Aus trockenem Tintenpapier kann man sofort die schönste kopierfähige Tinte in allen Farben herstellen. — Ein wenig Wasser genügt, um augenblicklich eine farbenprächtige Tinte in **blau, rot, grün, schwarz** und **violett** herzustellen.
 Zu haben bei:
G. Riexinger, Wildbad,
 Buchbinderei und Schreibwarenlager.